

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt - unter Berücksichtigung der Beschlüsse BV/0516/2016 vom 10.11.2016 und BV/0497/2017 vom 04.09.2017 - die abgegebene Optionserklärung gem.

§ 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen.